



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten vom 26.06.2026 bis 03.07.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Afghanistan: EU empfängt Taliban-Vertreter in Brüssel	3
Bangladesch: "Die Krise der Rohingya spitzt sich zu"	5
Brasilien: Eltern wegen Heimunterricht zu Haft verurteilt	7
China: Zwei inhaftierte Christen erhalten Bibeln	8
Deutschland: Karmelmission - Trotz Christenverfolgung wenden sich Muslime Jesus zu	9
Haiti: Neue Gewalt führt zur Vertreibung Tausender Menschen	10
Indien: Verbot der Verwendung ausländischer Gelder zur Finanzierung von Bekehrungen	11
Indonesien: Muslime lehnen christliches Gebetshaus ab	12
Iran: Kirche in Teheran soll beschlagnahmt werden	13
Israel: Verkehrsstörungen bei Protesten gegen Wehrpflicht	15
Kuba: Zur Situation der Christen	16
Nigeria: Geboren inmitten eines Massakers	17
Nigeria: Gemetzel geht weiter - Fulani-Terroristen töten 28 Christen	18
Nigeria: Neue wichtige Dokumentationen über Gewalt und Verletzung von Religionsfreiheit	20
Nigeria: Wer die Opfer von Terror und Verfolgung sind	21
Pakistan: Kinderheirat und Zwangsbekehrung	22
Südafrika: Fremdenfeindliche Protestkundgebungen	24
Uganda: Nach Evangelisation zusammengeschlagen	25
Usbekistan: Christenverfolgung wird immer mehr	26
Venezuela: Nach dem zweifachen Erdbeben steigt die Zahl der Betroffenen	27
Vietnam: "Gefangener des Monats Juli 2026"	28
Zentralafrikanische Republik: Katholischer Priester im Osten des Landes ermordet	29

Afghanistan: EU empfängt Taliban-Vertreter in Brüssel

ICC-Nachrichten & Berichte - Vertreter der Europäischen Union haben diese Woche in Brüssel stillschweigend eine Delegation von Taliban-Vertretern empfangen. Dies war der erste bekannte Besuch von Taliban-Vertretern im EU-Hauptquartier, seit die islamistische Gruppe 2021 die Kontrolle über Afghanistan übernommen hatte.

An dem Treffen am 23. Juni, über das Euronews berichtete und das später von Reuters bestätigt wurde, nahmen Beamte der Europäischen Kommission sowie Vertreter aus 15 EU-Mitgliedstaaten teil, um – wie Brüssel es bezeichnete – „fachliche“ Gespräche über Migration und Abschiebungen zu führen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Erleichterung der Rückführung afghanischer Staatsangehöriger, deren rechtlicher Aufenthaltstitel in Europa abgelaufen ist, insbesondere von Personen, die wegen schwerer Straftaten verurteilt wurden oder als Sicherheitsrisiko gelten.

Während die Europäische Kommission betonte, dass das Treffen keine diplomatische Anerkennung der Taliban bedeute, sagen Menschenrechtsaktivisten, dass diese Annäherung einen weiteren Schritt in Richtung einer Normalisierung der Beziehungen zu einem Regime darstelle, das wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen weithin verurteilt werde.

Entgegen den Dementis der EU behaupteten Vertreter der Taliban, dass bei dem Treffen auch Gespräche über eine konsularische Vertretung des von den Taliban regierten Afghanistans in der EU sowie ein breiteres Gespräch über „vertrauensbildende Maßnahmen“ stattgefunden hätten.

Das Treffen fand Berichten zufolge außerhalb der offiziellen Räumlichkeiten der Europäischen Kommission statt, um den Anschein einer formellen diplomatischen Anerkennung zu vermeiden. Dennoch spiegelt es die wachsende Bereitschaft der Regierungen wider, direkt mit den Taliban-Behörden zusammenzuarbeiten, angesichts des zunehmenden Migrationsdrucks in ganz Europa.

Laut Reuters vertritt die EU die Auffassung, dass eine praktische Zusammenarbeit mit Taliban-Vertretern notwendig ist, da Abschiebungen nach Afghanistan ohne die Zusammenarbeit der Behörden in Kabul nach wie vor äußerst schwierig sind. Schweden, das bei der Organisation des Treffens mitgewirkt hat, gab an, derzeit etwa 200 afghanische Staatsangehörige zu haben, die wegen schwerer Straftaten verurteilt wurden und auf ihre Abschiebung warten.

Die Gespräche finden zu einem Zeitpunkt statt, an dem europäische Regierungen zunehmend versuchen, die Abschiebung von Migranten zu beschleunigen, denen Asyl verweigert wurde. Laut Eurostat-Zahlen wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 mehr als 14.000 afghanische Staatsangehörige aufgefordert, die EU-Mitgliedstaaten zu verlassen, doch nur ein kleiner Teil wurde letztendlich zurückgeführt.

Das internationale Menschenrechtsrecht verbietet die Rückführung von Asylsuchenden in ihr Heimatland, solange eine glaubwürdige Gefahr der Verfolgung besteht – ein Grundsatz, der als Grundsatz der Nichtzurückweisung bekannt ist.

Doch selbst eine eng gefasste Zusammenarbeit birgt die Gefahr, eine der repressivsten Regierungen der Welt zu legitimieren.

Afghanische Aktivisten und Menschenrechtsorganisationen verurteilten das Treffen in Brüssel mit der Begründung, dass jede offizielle Zusammenarbeit das internationale Ansehen der Taliban stärken, während es kaum Anzeichen dafür gebe, dass das Regime die Behandlung von Frauen, Minderheiten oder politischen Gegnern verbessert hat.

Zwar hat keine westliche Regierung die Taliban offiziell als legitime Regierung Afghanistans anerkannt, doch haben viele Länder ihre Arbeitsbeziehungen zu Taliban-Vertretern schrittweise ausgebaut, um Themen anzugehen, die von humanitärer Hilfe bis hin zu Grenzsicherheit und Migration reichen.

Russland war 2025 das erste Land, das die Taliban-Regierung offiziell anerkannte, nachdem es die Gruppe zuvor von seiner Liste terroristischer Organisationen gestrichen hatte. Auch Indien hat sein Engagement mit Taliban-Vertretern vertieft und gleichzeitig seine Botschaft in Kabul wiedereröffnet. China, Pakistan, der Iran und mehrere zentralasiatische Regierungen pflegen ebenfalls regelmäßige Kontakte zu Taliban-Führern.

Befürworter eines Dialogs argumentieren, dass die Aufrechterhaltung der Kommunikation notwendig sei, um regionale Sicherheitsbedenken, humanitäre Hilfe und Migration anzugehen. Kritiker halten dem entgegen, dass die Taliban wiederholt internationale Aufrufe zur Mäßigung ihrer Politik ignoriert hätten, während sie im eigenen Land weiterhin systematische Unterdrückung betrieben.

Seit der Rückeroberung der Macht vor fast fünf Jahren haben die Taliban viele der bürgerlichen Freiheiten, die in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten entstanden waren, schrittweise abgebaut. Frauen und Mädchen bleibt der Zugang zu weiterführenden Schulen, Universitäten und den meisten Arbeitsplätzen weiterhin verwehrt. Unabhängige Medien wurden weitgehend zum Schweigen gebracht,

Zivilgesellschaftliche Organisationen geschlossen und politische Dissidenten werden regelmäßig unterdrückt.

Internationale Bemühungen, Reformen voranzutreiben, indem Entwicklungshilfe oder diplomatische Beziehungen an messbare Verbesserungen der Menschenrechtslage geknüpft wurden, haben kaum sichtbare Veränderungen bewirkt.

Für Verfechter der Religionsfreiheit reicht die Bedeutung des Treffens in Brüssel weit über die europäische Migrationspolitik hinaus.

Afghanistan ist nach wie vor eines der Länder mit der schlechtesten Lage in Bezug auf die Religionsfreiheit weltweit. Die Taliban setzen eine strenge Auslegung des islamischen Rechts durch, die kaum Raum für religiöse Vielfalt oder abweichende Meinungen lässt.

Christen sind besonders großen Gefahren ausgesetzt. Fast alle afghanischen Christen sind vom Islam konvertiert, was ihren Glauben nach der Auslegung der Scharia durch die Taliban sowohl zu einem religiösen als auch zu einem rechtlichen Vergehen macht. Apostasie gilt als Kapitalverbrechen, was die Gläubigen dazu zwingt, ihren Glauben ausschließlich im Verborgenen auszuüben und ihre Identität vor Nachbarn, Arbeitgebern und sogar vor Mitgliedern der erweiterten Familie geheim zu halten.

Auch andere religiöse Minderheiten sind weiterhin erheblichen Risiken ausgesetzt. Schiitische Hazara-Muslime sind nach wie vor Diskriminierung und Angriffen sowohl seitens der Taliban als auch seitens der „Islamischen Provinz Khorasan“ (ISIS-K) ausgesetzt. Afghanistans einst blühende Sikh- und Hindu-Gemeinschaften sind nach Jahren der Verfolgung, Gewalt und Zwangsmigration dramatisch geschrumpft. Auch Ahmadi-Muslime sind unter der Herrschaft der Taliban mit schweren Einschränkungen konfrontiert.

Menschenrechtsorganisationen haben davor gewarnt, dass Personen, die nach Afghanistan zurückgeschickt werden, je nach ihrem Hintergrund oder ihrer vermeintlichen Opposition gegen das Regime mit Inhaftierung, Vergeltungsmaßnahmen oder Verfolgung rechnen müssen. Diese Risiken könnten für ehemalige Regierungsangestellte, Journalisten, Frauenrechtsaktivisten und Angehörige religiöser Minderheiten besonders groß sein.

Das Thema hat zunehmend an Dringlichkeit gewonnen, da die Nachbarländer Pakistan und Iran im vergangenen Jahr Millionen Afghanen abgeschoben haben, während mehrere westliche Regierungen den Schutz für afghanische Flüchtlinge überdenken.

Im vergangenen Jahr warnte die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit, dass Afghanistans religiöse Minderheiten unter der Herrschaft der Taliban weiterhin in „großer Gefahr“ seien, und forderte die Regierungen nachdrücklich auf, schutzbedürftige Flüchtlinge nicht in das Land zurückzuschicken.

Für Christen und andere religiöse Minderheiten ist eine sichere Rückkehr in das von den Taliban kontrollierte Afghanistan oft unmöglich. Viele sind gerade deshalb geflohen, weil ihr Glaube oder ihre Identität sie der Gefahr von Inhaftierung oder Tod aussetzte.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Bangladesch: "Die Krise der Rohingya spitzt sich zu"

Bischof Gomes: " ..während die internationale Hilfe abnimmt"

Dhaka (Fides) – „Die Lage der Rohingya ist äußerst schwierig. Die internationale Hilfe nimmt täglich ab, und einige Nichtregierungsorganisationen mussten ihre Arbeit in den Flüchtlingslagern einstellen. Caritas leistet unterdessen weiterhin Hilfe für die Rohingya... Die Menschen in den Flüchtlingslagern sind unzufrieden, und die Preise für lebensnotwendige Güter steigen stetig“, so der Weihbischof der Erzdiözese Dhaka, Subroto Boniface Gomes, gegenüber Agenzia Fides. Er verdeutlichte damit die komplexe Situation der muslimischen Rohingya-Bevölkerung in Bangladesch. Die Rohingya stammen aus dem benachbarten Myanmar und genießen keinen völkerrechtlichen Status.

Die Rohingya gelten als staatenlos, da Myanmar sie mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982 von der Liste der nationalen ethnischen Gruppen strich und ihnen damit faktisch die Staatsbürgerschaft entzog. Nach internationalem Recht gehören sie zu den größten staatenlosen Bevölkerungsgruppen der Welt. Bangladesch nimmt sie aus humanitären Gründen auf, bezeichnet sie aber im Allgemeinen als „Zwangsvertriebene Staatsangehörige Myanmars“ und bietet ihnen keine Möglichkeit zur Integration oder Einbürgerung. Derzeit können die Rohingya weder die bangladeschische Staatsbürgerschaft erlangen, sich ohne Genehmigung nicht frei außerhalb der Lager bewegen und haben kein Recht auf Arbeit.

„Die Rohingya-Frage“, so Bischof Gomes weiter, „stellt ein enormes Problem für Bangladesch dar. Die myanmarische Regierung hat ihre Bereitschaft zur Rückführung einiger Flüchtlinge signalisiert, von denen viele in ihre Heimat zurückkehren möchten. Die schwere Instabilität im Westen Myanmars verhindert dies jedoch. Aus diesem Grund befinden wir uns in einer Krise, für die es derzeit keine Lösung gibt.“

Der Bischof weist zudem auf die zunehmenden Schwierigkeiten im Verhältnis zur lokalen Bevölkerung in der Region Cox's Bazar hin, wo sich die Flüchtlingslager befinden: „Die Menschen vor Ort leben bereits in Armut, müssen hart für ihren Lebensunterhalt arbeiten und sehen sich einem immer stärkeren Druck auf die ohnehin knappen Ressourcen ausgesetzt. Der Umgang mit den Rohingya wird für Bangladesch zu einer immer größeren Herausforderung.“

„Die Krise“, so Bischof Gomes, „dauert nun schon neun Jahre an, seit dem Massenexodus von 2017, als Hunderttausende Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch flohen. Sie ist eine der längsten und komplexesten Flüchtlingskrisen weltweit.“ Trotz der offiziellen Politik Bangladeschs, die Grenzen geschlossen zu halten, sind in den letzten Monaten über 150.000 neue Flüchtlinge aus dem Staat Rakhine in Myanmar in die Lager in Cox's Bazar geflohen. Die Gesamtzahl der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch übersteigt 1,2 Millionen, und die humanitäre Lage verschlechtert sich weiter.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) hat gemeinsam mit seinen Partnern im Rahmen des Gemeinsamen Reaktionsplans (Joint Response Plan, JRP) einen Spendenaufruf über 710,5 Millionen US-Dollar für humanitäre Maßnahmen bis 2026 auf den Weg gebracht. Aufgrund einer gravierenden Finanzierungslücke mussten humanitäre Organisationen die Lebensmittelrationen jedoch bereits auf etwa 7 US-Dollar pro Person und Monat kürzen, was zu einer Zunahme der Mangelernährung bei Kindern geführt hat. Drastische Kürzungen der Mittel gefährden zudem lebenswichtige Dienstleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildung und Schutz. Das UNHCR warnt, dass sich die Lage ohne sofortige Unterstützung der internationalen Gemeinschaft deutlich verschärfen könnte. Mehr als 235.000 Rohingya-Kinder in Flüchtlingslagern haben weiterhin keinen Zugang zu formaler Bildung, während die von humanitären Organisationen betriebenen Gesundheitseinrichtungen unter extremem Druck stehen.

Aus Verzweiflung versuchen Hunderte Rohingya weiterhin, in provisorischen Booten über das Meer zu fliehen, vorwiegend in Richtung Malaysia und Indonesien. Im April 2026 wurden bei einem Bootsunglück in der Andamanensee etwa 250 Menschen vermisst, während im Laufe des Jahres 2025 fast 900 Rohingya bei mehreren Schiffbrüchen auf der Überfahrt ums Leben kamen.

Unterdessen haben Bangladesch und Malaysia bilaterale Konsultationen aufgenommen, um den diplomatischen Druck auf die myanmarischen Behörden zu erhöhen, unter anderem über die ASEAN, mit dem Ziel, eine dauerhafte Lösung für die Krise zu finden.

Die Regierung in Dhaka bekräftigt weiterhin, dass die sichere, freiwillige und würdevolle Rückführung der Rohingya nach Myanmar die einzig nachhaltige Lösung darstellt. Sie erinnert daran, dass die Krise in Myanmar ihren Ursprung hat und dort dauerhaft gelöst werden muss. Im birmanischen Staat Rakhine, aus dem die Mehrheit der Rohingya stammt, dauern unterdessen die Kämpfe zwischen dem Militär Myanmars und der „Arakan Army“ an. Die dort verbliebenen Rohingya geraten zwischen die Fronten und leiden weiterhin unter Gewalt von beiden Seiten, darunter Zwangsrekrutierung, Erpressung und massive Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Sie leben faktisch in segregierten Gebieten. Angesichts der sich verschärfenden Nahrungsmittelkrise, von der laut Welternährungsprogramm (WFP) über 12 Millionen Menschen in Myanmar betroffen sind, gehören die Rohingya weiterhin zu den am stärksten gefährdeten Minderheiten. Ihnen fehlt die anerkannte Staatsbürgerschaft und ein angemessener Rechtsschutz.

Die Reportage mit dem Titel „Auf zwei Seiten der Grenze: Rohingya, Chroniken eines verfolgten Volkes“, verfasst von den beiden italienischen Journalisten und Analysten Giuliano Battiston und Emanuele Giordana und in Italien von „Add Editore“ veröffentlicht, schildert detailliert die tragische Situation derjenigen, die – um es mit Papst Leo XIV. zu sagen – als „die Gekreuzigten unserer Zeit“ bezeichnet werden können. Die beiden Autoren erforschen in ihrer Veröffentlichung die Geschichte einer der ärmsten Bevölkerungsgruppen der Welt, eines Volkes ohne Land und ohne Rechte, aus burmesischer und bangladeschischer Perspektive.
(PA) (Fides 1/7/2026)

Brasilien: Eltern wegen Heimunterricht zu Haft verurteilt

Der Richter begründete das Urteil mit fehlender „Gender- und Sexualerziehung“

Wien (IDEA) – Ein brasilianisches Gericht hat ein Ehepaar zu 50 Tagen Haft verurteilt, weil es ihre beiden Töchter zu Hause unterrichtet hat. Das teilte die christliche Menschenrechtsorganisation ADF International mit, die das Ehepaar rechtlich unterstützt. Audato und Ieda Denardi wurden wegen „intellektueller Vernachlässigung“ schuldig gesprochen. Es ist laut ADF International die erste strafrechtliche Verurteilung von Eltern in Brasilien wegen Heimunterrichts. Das Urteil war zunächst im April 2026 von einem Gericht in São Paulo gefällt worden. Über die Berufung wird der Justizgerichtshof des Bundesstaates São Paulo entscheiden. Die Vollstreckung der Haftstrafe ist bis zum Abschluss des Verfahrens ausgesetzt.

Lehrplan ohne „Gender- und Sexualerziehung“ bemängelt

Der Richter begründete seine Entscheidung damit, dass der Lehrplan der Familie keine Inhalte zu „Gender- und Sexualerziehung“ sowie „Toleranz und Vielfalt“ enthalten habe. Zudem führte er an, dass die 15- und 11-jährigen Töchter weder „Trap“- noch „Sertanejo“-Musik (brasilianische Volksmusik) mochten – ein Beleg dafür, dass auch kulturelle Vielfalt im Unterricht zu kurz gekommen sei. In seiner Urteilsbegründung warf der Richter den Eltern vor, ihre Töchter „als Spielfiguren in einem ideologischen Kampf“ zu benutzen und sie einer „unregulierten Bildung“ auszusetzen, deren Qualität sich nicht angemessen nach den Maßstäben des brasilianischen Rechtssystems überprüfen lasse.

Mutter: „Kein diktatorischerer Staat denkbar“

Ieda Denardi, die eigenen Angaben zufolge Mathematiklehrerin sowie Pädagogin ist, erklärte: „Als Mutter kann ich mir keinen diktatorischen Staat vorstellen als einen, der mich ins Gefängnis stecken will, weil ich mein Recht ausgeübt habe, über die Bildung und Erziehung meiner Töchter zu entscheiden.“ Sie und ihr Mann hofften, dass das Gericht ihr Recht auf eine selbstgewählte Bildung anerkenne und das Urteil aufhebe. Die Verurteilung erfolgte, obwohl der Staatsanwalt einen Freispruch beantragt hatte. Nach Anhörung der Zeugen und Prüfung der schulischen und sozialen Entwicklung der Mädchen sei dieser zu dem Schluss gekommen, dass keine Vernachlässigung vorliege. Auch eine unabhängige Bildungspsychologin habe keine Anzeichen dafür gefunden.

ADF International spricht von „Missbrauch des Strafrechts“

Der Rechtsberater für Lateinamerika bei ADF International, Julio Pohl, kritisierte das Urteil mit den Worten: „Eine Mutter ist zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden – nicht weil sie es versäumt hätte, ihre Kinder zu unterrichten, sondern weil sie sie nach ihren eigenen Werten erzogen hat.“ Dies sei ein „grotesker Missbrauch des Strafrechts“. Die Mädchen selbst hätten einen strengen Unterrichtsalltag beschrieben. Die Eltern hatten 2020 mit dem Heimunterricht begonnen, nachdem sie während des pandemiebedingten Fernunterrichts Mängel im öffentlichen Schulsystem festgestellt hatten. Seither habe sich die schulische Leistung ihrer Töchter deutlich verbessert. Zudem könnten sie ihren Glauben und ihre persönlichen Werte in den Unterricht einfließen lassen.

Rechtliche Grauzone in Brasilien

In Brasilien werden derzeit nach Angaben des nationalen Verbandes für Heimunterricht (ANED) mehr als 70.000 Kinder zu Hause unterrichtet. Eine klare gesetzliche Regelung fehlt jedoch. 2019 entschied das brasilianische Oberste Gericht, dass Heimunterricht nicht gegen die Verfassung verstoße, ein Bundesgesetz zur Regelung jedoch erforderlich sei. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde 2022 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet, liegt seither aber im Senat auf Eis. Bislang wurden Verstöße als Ordnungswidrigkeit wegen fehlender Anmeldung an einer Schule behandelt. ADF wurde 1994 von evangelikalen Christen in den USA gegründet. 2010 erfolgte die Gründung des Zweiges ADF International mit Hauptsitz in Wien.

China: Zwei inhaftierte Christen erhalten Bibeln

Juristische Initiative hatte Erfolg

Beihai, Washington (IDEA) – Zwei von 18 in China inhaftierten Mitarbeitern der Pekinger Zion-Kirche haben im Gefängnis Bibeln erhalten. Nach Angaben der Online-Zeitung „Christian Post“ bekam zunächst der 56-jährige Gemeindegründer Ezra Jin Mingri ein Exemplar in der Haftanstalt Beihai (Provinz Guangxi), dann auch Pastor Sun Cong. Sein Anwalt Yang Hui hatte einen Antrag auf behördliche Überprüfung gestellt. Laut der in Texas ansässigen christlichen Menschenrechtsorganisation ChinaAid erfolgte die Übergabe mit Hilfe eines formellen Rechtsbehelfsverfahrens, das sich gegen die Beschränkungen des Bibelzugangs in der Haftanstalt richtete. Daraufhin hätten die Behörden den Zugang zur Bibel gestattet – ein seltenes Zugeständnis im chinesischen Haftsystem. Laut ChinaAid-Gründer Bob Fu hat dieser Schritt „einen juristischen Präzedenzfall in formeller schriftlicher Form“ geschaffen. Angehörige oder Anwälte anderer inhaftierter chinesischer Christen könnten künftig möglicherweise denselben Rechtsweg nutzen, um Bibeln zu übergeben.

US-Regierung verurteilt Festnahmen

Der 56-jährige Jin wurde nach Angaben der „Christian Post“ im Oktober 2025 in seinem Haus in Beihai festgenommen. Zu diesem Zeitpunkt seien in Peking, Shanghai und Shenzhen fast 30 weitere Leiter und Mitglieder der Zion-Kirche verhaftet oder als vermisst gemeldet worden. Laut dem „Wall Street Journal“, das im März über den Fall berichtet habe, umfasst die Gruppe der in der Haftanstalt in Beihai einsitzenden Christen 18 Personen. Die US-Regierung hatte die Festnahmen verurteilt. US-Außenminister Marco Rubio und Kongressabgeordnete forderten die Freilassung Jins. Dessen Ehefrau lebe seit 2018 in den USA, die drei Kinder des Paares sind US-Staatsbürger.

Druck auf Verteidiger

Yangs Erfolg steht nach Angaben der „Christian Post“ im Kontrast zur Behandlung anderer Anwälte, die mit dem Fall in Verbindung standen. So hätten die Behörden Zhang Kai, der Jin vertreten hatte, im März die Zulassung entzogen. Bei weiteren Anwälten seien die Lizenzen ausgesetzt oder mündliche Verwarnungen ausgesprochen worden. Laut Grace Jin Drexel, der Tochter des Pastors, wurde auf alle Anwälte, die den Fall ihres Vaters ursprünglich übernommen hatten, Druck ausgeübt, so dass sie das Mandat niederlegten.

Eine der größten Hauskirchen Chinas

Die Zion-Kirche steht laut „Christian Post“ seit Jahren unter Druck der chinesischen Behörden. Jin hatte die Gemeinde 2007 nach seinem Studium am Fuller Theological Seminary in Kalifornien gegründet. Nach seiner Teilnahme an den Protesten auf dem Platz des Himmlischen Friedens (Tiananmen-Platz) im Jahr 1989 sei er zum Christentum konvertiert. Inzwischen habe er die Gemeinde zu einer der größten Hauskirchen Chinas mit Tausenden Gläubigen in mehreren Städten ausgebaut. 2018 schlossen die Behörden die Räumlichkeiten der Kirche in Peking, nachdem sich die Gemeinde geweigert hatte, der staatlichen Forderung nachzukommen, Überwachungstechnik zu installieren. Daraufhin habe die Gemeinde ihre Treffen in den digitalen Raum verlagert. Dort verzeichneten ihre Gottesdienste bis zu 10.000 Teilnehmer.

Deutschland: Karmelmission - Trotz Christenverfolgung wenden sich Muslime Jesus ZU

120. Jahresfest: Bisheriger Missionsinspektor Stefano Fehr wird Missionsleiter

Schorndorf (IDEA) – Trotz Christenverfolgung in der islamischen Welt finden gerade dort Muslime zum Glauben an Jesus Christus. Das bezeugten einheimische Mitarbeiter der Evangelischen Karmelmission aus Indonesien, Indien, Nigeria, Libanon, Kenia und Bulgarien beim 120. Jahresfest des Werkes. Wie der neue Missionsleiter der Organisation, Stefano Fehr, mitteilte, versammelten sich dazu 800 Teilnehmer am 28. Juni in Schorndorf bei Stuttgart.

Nigeria: Trotz Verfolgung geistliches Wachstum

Ein nigerianischer Mitarbeiter der Karmelmission schilderte, wie Muslime im islamisch geprägten Norden des Landes allein durch das Lesen der Bibel zum Glauben an Jesus Christus kämen. Mehr als die Hälfte der 230 Millionen Nigerianer seien Muslime. Sie lebten mehrheitlich in den nördlichen Staaten des Landes, dem Arbeitsfeld der Karmelmission. Die Sicherheitslage dort sei sehr angespannt. Täglich komme es zu Entführungen durch islamische kriminelle Banden. Im Norden Nigerias würden ganze Dörfer überfallen und Christen wie auch gemäßigte Muslime ermordet. Doch gerade inmitten der Operationsgebiete islamischer Terrorbanden wendeten sich Muslime durch das Bibellesen dem christlichen Glauben zu. Das zeige, wie mächtig das Evangelium sei, so der Mitarbeiter, der selbst einst ein fanatischer Muslim war.

Indien: Islamgelehrte finden zum Glauben an Christus

Ein indischer Mitarbeiter der Karmelmission aus dem Norden des Landes berichtete, wie in den vergangenen Jahren Hunderte Imame und Koranschulleiter zum Glauben an Jesus Christus gefunden hätten. „Gerade die Islamgelehrten, die sich im Koran und in der islamischen Theologie auskennen, haben viele Fragen und Zweifel an der Richtigkeit der islamischen Lehre“, sagte der Mitarbeiter, der selbst Enkel eines bekannten Islamgelehrten ist. Durch solche Muslime finde man leichten Zugang zu anderen Muslimen.

Fanatische Hindus attackieren Kirchen

Die Glaubensfreiheit in Indien ist, so der Mitarbeiter, inzwischen allerdings stark eingeschränkt. Seit April regierten die Hindu-Nationalisten auch im Bundesstaat Westbengalen. Ermutigt durch diesen „Sieg“ griffen fanatische Hindus immer wieder Kirchen an. Anfang Juni attackierte ein hinduistischer Mob auch die Hausgemeinde des indischen Mitarbeiters. Die Gläubigen sind nach seinen Worten zusammengeschlagen und aufgefordert worden, „die Lehre Jesu“ zu verlassen und „zu ihren indischen Wurzeln zurückzukehren“.

Wechsel an der Spitze des Missionswerks

Auf dem Jahresfest wurde Martin Landmesser (66) nach 27 Dienstjahren als Missionsleiter von zwei Vertretern der Mitgliederversammlung mit großem Dank verabschiedet. Als Nachfolger berief die Versammlung einstimmig den bisherigen Missionsinspektor Stefano Fehr (54). Die 1904 gegründete Karmelmission ist nach eigenen Angaben einer der weltweit größten auf den Islam spezialisierten Verlage für evangelistische Literatur. Sie unterhält Regionalbüros in 20 Ländern mit mehr als 200 Mitarbeitern. Neben dem evangelistischen Dienst versorgt das Missionswerk Tausende Kriegsflüchtlinge im Sudan, Libanon, Irak und in Jordanien mit Hilfsgütern.

Haiti: Neue Gewalt führt zur Vertreibung Tausender Menschen

und verschärft die humanitäre Krise

Pourcine Pic Makaya (Fides) – Die humanitäre Lage in Haiti verschärft sich. In mehreren Departements wurden weitere Vertreibungen verzeichnet. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wurden im Departement Artibonite über 2.600 Menschen nach den Zusammenstößen bewaffneter Gruppen in der vergangenen Woche vertrieben. Mehr als drei Viertel der Vertriebenen suchten Zuflucht in der Gemeinde Marchand Dessalines. Im Departement West führten erneute bewaffnete Auseinandersetzungen in der Gemeinde Cité Soleil, die am 13. Juni begannen, laut IOM zur Vertreibung von über 5.000 Menschen. Tausenden von Menschen waren bereits zwischen März und Mai aufgrund bewaffneter Gewalt in der Gemeinde vertrieben worden.

Die anhaltende Gewalt hat die Gesundheitsversorgung, insbesondere für Frauen und Mädchen, massiv beeinträchtigt. Die Nichtregierungsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF) musste ihre Arbeit in ihrer Geburtsklinik in Cité Soleil, einem der am dichtesten besiedelten Gebiete von Port-au-Prince, einstellen, wodurch Tausende von Frauen keinen Zugang mehr zu mütterlicher Gesundheitsversorgung hatten. All diese Entwicklungen finden vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Zwangsrückführungen nach Haiti statt. Laut IOM wurden allein im Mai 2026 über 25.500 Menschen zwangsweise zurückgeführt. Insgesamt wurden zwischen Januar und Juni 2026 über 117.000 Menschen zurückgeführt. 24 Prozent aller zwangsweise zurückgeführten Migranten im Jahr 2026 waren Frauen und fast 8 Prozent Kinder.

Die haitianischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften – katholische, protestantische, adventistische und andere – arbeiten aufgrund der Kontrolle krimineller Banden, Vertreibung und der humanitären Krise weiterhin unter extremem Druck. Viele leisten Hilfe, bieten Unterkünfte und Dienstleistungen dort an, wo der Staat nicht helfen kann, sehen sich aber Bedrohungen, Schließungen und Einschränkungen ausgesetzt. Religiöse Führer haben wiederholt zu Frieden und zum Schutz des Lebens aufgerufen.

Mit großem Durchhaltevermögen und Begeisterung ist die KIWO-Jugendgruppe im Rahmen des KIWO-Projekts der Pfarrei „Notre-Dame-du-Perpétuel-Secours“ in der katholische Gemeinde Pourcine Pic Makaya in den zerklüfteten Bergen Haitis aktiv. Die Mission wird vom Kamillianer-Missionar Pater Massimo Miraglio geleitet, der gegenüber Fides von dem vergangenen Wochenende berichtete, an dem er mit der KIWO-Gruppe an einem Ausflug teilnahm. „Mit etwa sechzig Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stiegen wir ins Tal hinab“, erzählt der Kamillianer. „Nach einer Stunde Fußmarsch erreichten wir den auserwählten Platz. Nachdem wir das Gelände gerodet und Feuer für das Mittagessen vorbereitet hatten, spannten wir Planen als Sonnenschutz auf. Anschließend beteten wir und hörten einen kurzen Vortrag über die Ursprünge des KIWO-Vereins. Zum Abschluss folgte der lang ersehnte Moment des Badens und schließlich das Essen“. „Nach diesen gemeinsamen Aktivitäten“, fügt Pater Massimo hinzu, „brachen wir am späten Nachmittag wieder auf, um nach Pourcine Pic Makaya zurückzukehren.“

Zu den positiven Ergebnissen des kürzlich abgeschlossenen Schuljahres in der kleinen ländlichen Gemeinde der Pfarrschule zählt der Missionar ein Jahr, das ohne größere Schwierigkeiten verlief. Die Lehrkräfte hätten sich trotz enormer Herausforderungen engagiert um die Kinder und Jugendlichen gekümmert, und es seien positive Entwicklungen bei den Schülern und ihren Familien beobachtet worden. „Es gibt noch viele Unbekannte für das nächste Jahr ... aber wir arbeiten hoffnungsvoll weiter und machen jedes Jahr einen kleinen Schritt nach vorn“, betont er. „Trotz der Schwierigkeiten haben sich unsere Schüler in Bezug auf Pünktlichkeit, Anwesenheit, Körperpflege, Grundausstattung an Schulmaterialien und Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten verbessert. Die Noten sind für eine kleine Minderheit gut, aber zu viele Schüler erzielen immer noch sehr schlechte Ergebnisse. Disziplin bleibt ein großes Problem!“. „Außerdem“, so schließt er, „haben wir gerade die Alphabetisierungskurse abgeschlossen, bei der in der Abschlussprüfung alle Teilnehmer aus verschiedenen Regionen zusammenkamen. Jeder hat sich engagiert, sein Bestes zu geben, um zu zeigen, was er in sechs Monaten Unterricht gelernt hat. Jetzt beginnen wir mit der Planung für das nächste Schuljahr 2026/27. Die ‚Alfa‘-Schule ist ein wunderbares Projekt, das in unserer Gemeinde erste Erfolge zeigt.“

(AP) (Fides 1/7/2026)

Indien: Verbot der Verwendung ausländischer Gelder zur Finanzierung von Bekehrungen

ICC-Nachrichten & Berichte - Am 22. Juni veröffentlichte die indische Regierung zwei Bekanntmachungen, von denen eine Nichtregierungsorganisationen ausdrücklich verbietet, ausländische Gelder für Missionierungszwecke zu verwenden.

Die Verwendung dieser Gelder zur Unterstützung von der Regierung festgelegter religiöser Aktivitäten ist jedoch erlaubt.

Das Gesetz zur Regulierung ausländischer Zuwendungen (Foreign Contribution Regulation Act, FCRA) bildet den Rahmen, über den alle in der Wohltätigkeitsarbeit tätigen Nichtregierungsorganisationen im Land ausländische Mittel erhalten.

Bereits im März 2026 hatte die indische Regierung das FCRA geändert, um eine von der Bundesregierung zu benennende „Designated Authority“ einzusetzen, die im Falle einer Aufhebung, Rückgabe oder Beendigung der Registrierung die vorläufige Kontrolle über ausländische Zuwendungen und Vermögenswerte übernimmt.

Nun haben die jüngsten Bekanntmachungen des Innenministeriums die Rahmenbedingungen für ausländische Finanzmittel für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Vereinigungen im Rahmen des FCRA verschärft.

Ausländische Mittel sind für glaubensbezogene Aktivitäten wie theologische Studien, Predigten, Meditationsretreats und die Bewahrung indigener oder Stammesreligionen zulässig. Diese dürfen jedoch keine auf Bekehrung ausgerichtete Arbeit umfassen.

Durch den ausdrücklichen Ausschluss von Missionierung signalisiert die Regierung, dass ausländische Zuwendungen zwar religiöse und glaubensbezogene Aktivitäten unterstützen dürfen, nicht jedoch auf Bekehrung ausgerichtete Arbeit.

Organisationen, die eine FCRA-Registrierung beantragen, müssen ihre Aktivitäten zudem aus einem eng gefassten Katalog staatlich genehmigter Aktivitäten und geografischer Gebiete auswählen.

Sie müssen ihre Ziele und Einsatzgebiete bzw. Unionsterritorien aus einer in den Vorschriften festgelegten Liste auswählen, in denen die aus dem Ausland finanzierten Aktivitäten stattfinden sollen.

Jedes neue Einsatzgebiet muss unverzüglich gegen Entrichtung einer festgelegten Gebühr registriert werden. Alle diese Angaben werden auf der Registrierungsbescheinigung vermerkt.

NGOs müssen alle Social-Media-Konten, Websites und Veröffentlichungen vollständig offenlegen und alle ausländischen Spender melden.

Außerdem müssen sie angeben, ob der Verein oder seine leitenden Funktionäre im Laufe des Jahres Bücher, Zeitschriften oder Zeitungsartikel veröffentlicht haben.

Die Änderungen im FCRA markieren einen Wandel von einem relativ weit gefassten, programmorientierten Rahmen hin zu einem weitaus verbindlicheren Regulierungssystem.

Seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014 sieht sich die von Premierminister Narendra Modi geführte, hindu-nationalistische Regierung der Bharatiya Janata Party (BJP) dem Vorwurf ausgesetzt, christliche Organisationen im Rahmen des FCRA-Regimes wegen des Verdachts auf Bekehrung ins Visier zu nehmen.

Mehrere christliche Einrichtungen, darunter die Missionaries of Charity, Compassion International, World Vision India, die Evangelical Fellowship of India sowie mit der Church of North India verbundene Organisationen, waren von Maßnahmen im Rahmen des FCRA betroffen.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Indonesien: Muslime lehnen christliches Gebetshaus ab

ICC-Nachrichten & Berichte – Am 24. Juni griff eine Gruppe von Muslimen ein Gebetshaus in der Wohnsiedlung Hegarmanah Indah in Westjava, Indonesien, an und forderte dessen Schließung.

Der gewalttätige Mob griff mehrere Mitglieder der Gemeinde hinter dem Gebetshaus an und drohte, den Versammlungsort niederzubrennen.

Der Bauträger der Wohnsiedlung im Regierungsbezirk Bandung, Pfarrer Marudut, erklärte, dass er seit Beginn der Bauarbeiten sein privates Grundstück für die Nutzung als Gotteshaus zur Verfügung gestellt habe. Er habe bereits zweimal privates Land für den Bau einer Moschee gespendet. Bis dahin sei das Zusammenleben unter den Bewohnern harmonisch und ereignislos verlaufen, doch diese Unruhen seien erst nach dem Wechsel an der Spitze des örtlichen Nachbarschaftsvereins aufgetreten.

Pfarrer Marudut erklärte, dass der Bau des Gebetshauses initiiert wurde, nachdem die Zahl der Christen in der Wohnsiedlung stetig gewachsen war.

Laut Aufzeichnungen verschiedener Beobachtungsstellen, darunter das SETARA-Institut, ist Westjava in den letzten Jahren durchweg die Provinz mit der höchsten Zahl an Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit in Indonesien gewesen.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Iran: Kirche in Teheran soll beschlagnahmt werden

Bewohner des Areals zum Verlassen aufgefordert

IIRF-D/Article18/Tübingen/02.07.26 - Eine presbyterianische Kirche in Teheran soll beschlagnahmt werden, nachdem Bewohner des Kirchengeländes aufgefordert wurden, ihre Wohnungen zu verlassen, und Gottesdienstbesucher angewiesen wurden, sich eine andere Kirche zu suchen.

Die Evangelische St.-Peter-Kirche in Teheran soll beschlagnahmt und ihre Bewohner geräumt werden. Betroffen sind Angehörige der im Iran anerkannten armenischen und assyrischen christlichen Gemeinschaften. Auslöser ist die Vollstreckung eines Gerichtsbeschlusses, den eine staatliche Organisation nach fast 30 Jahren eingeleitet hat.

Der Gerichtsbeschluss, der 1998 von einem Revolutionsgericht erlassen wurde, entschied, dass das etwa 4 Hektar große Kirchengelände inklusive zwei Schulen sowie Dutzende von Wohnungen umfasst, an die Behörde „Execution of Imam Khomeini's Order“ (EIKO) übergeben werden soll.

EIKO war auch für die Beschlagnahmungen assyrisch-presbyterianischer Kirchen in Tabriz und Mashhad sowie einer Kirche der Assemblies of God in Gorgan und eines Freizeitzentrums in Karaj verantwortlich.

Der Rat der Evangelischen Kirchen des Iran, der für St. Peter verantwortlich ist, wusste bis 2008 nicht einmal von dem Urteil und legte dagegen Protest ein. Die Islamische Republik hat dem Rat jedoch seit 1980 wiederholt verweigert, seine Registrierung zu erneuern, und den Fall auf Anweisung des Büros des Obersten Führers geschlossen.

Nun wurden nach Angaben des ehemaligen Pastors der Kirche, Rev. Sargez Benyamin, die 20 armenischen und assyrischen Familien, die auf dem Kirchengelände im Zentrum Teherans leben und dessen Wert daher beträchtlich ist, aufgefordert, das Gelände innerhalb von zwei Wochen zu verlassen und sich neue Kirchen für den Gottesdienst zu suchen.

Die meisten Familien leben seit Jahren auf dem Gelände, verfügen über ein geringes Einkommen und „haben ohne Unterstützung der Kirche keine Überlebenschance“, sagte Rev. Benyamin gegenüber The Free Press.

Er fügte hinzu, dass den Kirchenleitern mit Verhaftung gedroht worden sei, sollten die Familien sich weigern, der Aufforderung nachzukommen.

Laut Quellen von Article18 besuchten sechs Agenten des Geheimdienstministeriums am Sonntag das Gelände und blieben mehrere Stunden dort. Sie brachten sogar Essen mit und sagten den Bewohnern: „Wir sind gekommen, damit Sie sich an unsere Anwesenheit gewöhnen können.“

Der Weltkirchenrat (WCC) veröffentlichte eine Erklärung, in der er seine „tiefe Trauer und große Sorge“ nach der jüngsten Zerstörung der Kirche in Mashhad und angesichts von Berichten zum Ausdruck brachte, wonach „Kirchenpersonal [in Teheran] mit Gefängnis bedroht wurde, Bewohner des Geländes unter Druck gesetzt wurden, dieses zu verlassen, und Berichten zufolge Forderungen nach der Übertragung kircheneigenen Eigentums erhoben wurden“.

Der WCC rief die Islamische Republik auf, „unverzüglich alle Maßnahmen einzustellen, die zur Beschlagnahmung, Übertragung, Zerstörung oder Umwidmung von Kircheneigentum führen könnten“, und „ohne Verzögerung ... alle Drohungen, Einschüchterungen sowie rechtlichen oder administrativen Druckmaßnahmen gegen Kirchenleiter, Mitarbeiter, Bewohner und Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft einzustellen“.

Außerdem rief er die internationale Gemeinschaft dazu auf, „konstruktiv und dringend zum Schutz dieser Kircheneigentümer und zur Bewahrung der Religionsfreiheit sowie des gemeinschaftlichen Lebens christlicher Gemeinschaften im Iran beizutragen“.

Hintergrund

Der Druck auf St. Peter ist das jüngste Beispiel dafür, wie das protestantische Christentum seit der Gründung der Islamischen Republik im Jahr 1979 schrittweise zurückgedrängt wurde. Mehr als ein Jahrzehnt zuvor war die Kirche gezwungen worden, ihre persischsprachigen Gottesdienste einzustellen, um christliche Konvertiten vom Besuch fernzuhalten.

Einst gab es im Iran rund 50 protestantische Kirchen – die meisten davon presbyterianischer, pfingstlicher Assemblies-of-God- und anglikanischer Prägung. Heute dürfen nur noch etwa ein Dutzend protestantische Kirchen tätig sein, und sie müssen in den Sprachen ethnischer Minderheiten, Assyrisch oder Armenisch, predigen – nicht auf Persisch.

Die bekannte iranische Anwältin Shirin Ebadi schrieb auf ihrem Telegram-Kanal, der Angriff auf St. Peter sei eine „Fortsetzung derselben Politik, die seit Jahren gegen iranische Christen, insbesondere christliche Konvertiten, verfolgt wird: die Schließung persischsprachiger Kirchen, Drohungen gegen Kirchenleiter, die Verhaftung von Konvertiten, ihre strafrechtliche Verfolgung unter falschen sicherheitsbezogenen Anschuldigungen und die schrittweise Beseitigung der Präsenz von Christen aus dem öffentlichen Raum des Landes“.

Sie fügte hinzu: „Die Islamische Republik betrachtete Gottesdienste auf Persisch zunächst als Bedrohung. Dann schloss sie persischsprachige Kirchen. Danach verfolgte sie christliche Konvertiten wegen ihres Glaubens und ihrer Gottesdienste strafrechtlich. Nun geht der Druck über Konvertiten hinaus und richtet sich gegen historische Eigentümer, alte Kirchen und sogar die Orte, an denen armenische und assyrische Bürger leben. Es ist dieselbe Logik der Beschlagnahmung: Zuerst werden Bürger ihrer offensichtlichen Rechte beraubt, dann wird ihre Religionsausübung verboten, anschließend werden ihnen ihre Wohnungen und Kirchen weggenommen, und schließlich werden sie aus ihren Häusern und ihrem angestammten Eigentum vertrieben.“

Quelle: Article18 <https://articleeighteen.com/news/24508/?>

[utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Birthright%20Citizenship%20Is%20The%20Law%20of%20the%20Land%20%7C%20The%20Farewells%20of%20Moses%20and%20Washington%3A%20CT%20Daily&utm_campaign=CT%20Daily%20Briefing%20-%202007-02-2026](https://articleeighteen.com/news/24508/?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Birthright%20Citizenship%20Is%20The%20Law%20of%20the%20Land%20%7C%20The%20Farewells%20of%20Moses%20and%20Washington%3A%20CT%20Daily&utm_campaign=CT%20Daily%20Briefing%20-%202007-02-2026)

Israel: Verkehrsstörungen bei Protesten gegen Wehrpflicht

Schwangere bei Unfall verletzt

(Von Israelnetz/ 25. Juni 2026) Ultra-Orthodoxe aus dem gesamten Land haben in einer gemeinsamen Protestaktion am Mittwoch Verkehrsstörungen verursacht. Sie fuhren mit 10.000 Fahrzeugen von 19 Ausgangspunkten zum Militärgefängnis Neve Zedek nahe der zentralisraelischen Stadt Kfar Jona. Dort wollten sie gegen die Festnahme von Wehrdienstverweigerern protestieren. Unterwegs gerieten sie mit der übrigen Bevölkerung aneinander, die wegen der Staus verärgert war. Bei einem Unfall wurde eine 29-jährige Schwangere mittelschwer verletzt. Letztlich kamen nach Schätzung der Polizei nur 1.000 Protestfahrzeuge an. (df)

Kuba: Zur Situation der Christen

Das Internationale Institut für Religionsfreiheit veröffentlicht einen Bericht

(Bonn, 26.06.2026) Religiöse Aktivitäten gelten in dem seit über sechs Jahrzehnten von der Kommunistischen Partei alleinregierten karibischen Inselstaat als verdächtig. Sie werden vom „Amt für religiöse Angelegenheiten“ sowie der Staatssicherheit kontrolliert. Äußerungen von Christen und anderen Gläubigen, die der staatlichen Ideologie widersprechen, werden strafrechtlich verfolgt. Dennoch wächst die Kritik aus den Kirchen, besonders in den sozialen Medien. Der Staat reagiert mit Härte. Verhaftungen, Bedrohungen und Repressalien sind allgegenwärtig.

Martin Lessenthin schreibt in dem nun veröffentlichten Report einleitend: „Auf der kubanischen Isla de la Juventud im Süden Kubas ist eine kleine, über hundert Jahre alte Kirche erhalten. Es handelt sich um die Evangelisch-Lutherische Kirche von Cocodrilo (zu deutsch „Krokodil“), die vor etwa 120 Jahren von einer Handvoll „Alligatoren-Christen“ (in der Sprache der Kariben ist „cayman“ der Name für das dort vorkommende Spitzkrokodil – deshalb wurden die von dort stammenden Einwanderer „Alligatoren-Christen“ genannt) und einem deutschen Ehepaar errichtet wurde. Es ist das älteste Überbleibsel einer Gemeinschaft, die es verstanden hat, inmitten der Isolation zu überleben und zu wachsen.“

Heute zählt die Vereinigte Evangelische Kirche – Lutherische Synode (IEU-SL), zu der auch die Lutheraner in Cocodrilo gehören, etwa 1.500 Mitglieder, die auf elf Gemeinden in sieben Provinzen verteilt sind. Von ihren Anfängen im Zusammenhang mit der amerikanischen Missouri-Synode bis zu ihrem Eintritt in den Lutherischen Weltbund im Jahr 2018 haben die kubanischen Lutheraner ein Modell einer zugleich traditionsorientierten, aber auch der Moderne zugewandten Kirche entwickelt, die tief in die soziale Begleitung der Bedürftigen involviert ist. Diese Arbeit stieß jedoch oft auf den Widerstand durch die jede Initiative erstickende Kommandowirtschaft und eines feindseligen staatlichen Umfelds, in dem Religionsfreiheit, obwohl sie auf dem Papier garantiert ist, nicht in reales Handeln umgesetzt wird. Hilfe im Sinne tätiger Nächstenliebe wird von Repräsentanten des Staates oft mit Argwohn betrachtet und als unerwünschte Konkurrenz abgewürgt.“

Nigeria: Geboren inmitten eines Massakers

(IDEA) Bei einem nächtlichen Überfall auf das Dorf Kawel im nigerianischen Bundesstaat Plateau haben mutmaßliche Fulani-Milizen am 22. Juni 22 Menschen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Ein Team von Christian Solidarity International (CSI) war kurz nach dem Angriff vor Ort und sprach mit Überlebenden.

Es ist gegen zwei Uhr nachts, als schwer Bewaffnete das christliche Dorf Kawel überfallen. Sie dringen in Häuser ein und töten blindwütig die dort schlafenden Bewohner, als wären sie von Sinnen. Unter den Opfern sind Kinder, ältere Menschen und auch schwangere Frauen. Wie schon in anderen Fällen erreichen die alarmierten Sicherheitskräfte den Ort erst bei Tagesanbruch – zu spät, um das Massaker zu verhindern.

Lokale CSI-Partner erfahren binnen kürzester Zeit von dem Massaker. Noch in der Tatnacht macht sich ein Team auf den Weg nach Kawel. Vor Ort befragen sie Überlebende und machen Fotos. Was sie dokumentieren, ist der blanke Horror.

Geburt inmitten des Terrors

Auch die Krankenstation des Dorfes bleibt von der Gewalt nicht verschont. Die Angreifer töten dort sechs Patienten. Auch eine hochschwangere Frau mit ersten Wehen befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Einrichtung, begleitet von ihrem Ehemann und ältesten Sohn. Als die ersten Schüsse fallen, bringt der behandelnde Arzt die Frau durch einen Hinterausgang in Sicherheit. Nachbarn helfen ihr auf der Flucht. Wenig später bringt sie ein Mädchen zur Welt. Der Vater des Kindes ist tot, ebenso der ältere Bruder und der Arzt. Dennoch gibt die Mutter ihrer Tochter den Namen „Na’anbammun“ – „Gott hat uns gerettet“.

Das Militär geht, die Angst bleibt

Am Morgen sammeln die eingetroffenen Sicherheitskräfte die Leichen ein und bestatten sie in einem Massengrab. Vielen Angehörigen bleibt dabei keine Gelegenheit, sich von ihren Verstorbenen zu verabschieden. Die Anwesenheit des Militärs vermittelt den Bewohnern zunächst ein Gefühl von Sicherheit. Doch unmittelbar nach der Beisetzung ziehen die Soldaten wieder ab. Zurück bleibt ein Dorf mit traumatisierten Menschen. Sie sind schutzlos, wehrlos, alleingelassen. Ob die Angreifer wiederkommen?

„Es gibt Momente, in denen Worte versagen“

Im zentral gelegenen Bundesstaat Plateau im sogenannten Middle Belt vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendwo ein christliches Dorf wie Kawel angegriffen wird. Inzwischen gilt [Nigeria](#) als eins der gefährlichsten Länder für Christen weltweit. Laut verschiedener christlicher Organisationen werden hier mehr Christen wegen ihres Glaubens getötet als irgendwo sonst. Christliche Führer in Nigeria sehen hinter den Angriffen durch radikal-islamistische Fulani die Absicht, christliche Gebiete mit Gewalt einzunehmen. Das erlebt auch ein CSI-Team, das sich zurzeit in Plateau aufhält. Nach dem Massaker in Kawel sitzen sie mit den lokalen Partnern zusammen und lassen sich berichten. Eine anwesende CSI-Mitarbeiterin erinnert sich: „Wir hören zu. Schweigend. Es gibt Momente, in denen Worte versagen. Wie gehe ich damit um? Ich weiß es nicht.“

Aus Entsetzen wird Gebet

Aus ihren Eindrücken formuliert die CSI-Mitarbeiterin später ein Gebet: „Kleines Kind, du hast in dieser schrecklichen Nacht das Licht der Welt erblickt – ich bete für dich. Ich bete für dich, Mutter, dass du stark sein darfst und dich von Gott getragen weißt. Ich bete für euch, Dorfbewohner, dass ihr in Sicherheit nach vorne schauen dürft, dass ihr ohne Angst eure Felder bestellen könnt. Ich bete für die Sicherheitskräfte, dass sie sich nicht länger kaufen lassen und endlich für Gerechtigkeit eintreten. Ich bete für unsere Partner – mögen sie beschützt und gesegnet sein. Und ich bete für mich, dass mich diese Erfahrungen und Begegnungen nicht überwältigen, sondern mir neue Kraft geben, für diese Menschen, die nicht gehört werden, eine Stimme zu sein. Amen.“

Nigeria: Gemetzel geht weiter - Fulani-Terroristen töten 28 Christen

Fulani-Hirten, die gezielt auf christliche Führer aus waren, töteten am 22. Juni bei einem Überfall auf ein Dorf im Bundesstaat Plateau in Nigeria 28 Christen, darunter einen Pastor.

Die Fulani-Terroristen griffen das Dorf Kawel im Bezirk Bokkos gegen 2 Uhr morgens an, sagte der Dorfbewohner Jesse Peter Dukut. „Wir befanden uns in unseren Häusern, als die Fulani-Hirten in unser Dorf eindringen“, sagte Dukut. „Wer aus seinem Haus trat, wurde sofort erschossen. Jedes Geräusch aus einem der Häuser im Dorf löste Schüsse der Terroristen aus.“ Telefon- und Telekommunikationsdienste seien unterbrochen worden, sodass die Bewohner keine Sicherheitsbehörden um Hilfe rufen konnten, sagte er.

„Die Angreifer unterhielten sich sowohl auf Fulani als auch auf Hausa“, berichtete er gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. „Wir hörten, wie sie sogar die Namen einiger unserer christlichen Leiter nannten und einige von ihnen anwiesen, diese in ihren Häusern aufzuspüren – ein Hinweis darauf, dass sie während des Angriffs von lokalen Fulani-Hirten geleitet wurden, die in nahegelegenen Fulani-Dörfern leben. Sie töteten meinen Onkel und meine Brüder. Ich entging nur knapp den Schüssen.“

Pfarrer Markus Nyam, Pastor der Church of Christ in Nations (COCIN), gehörte zusammen mit Mitgliedern seiner örtlichen Kirchengemeinde im Dorf Kawel zu den Getöteten, sagte der dort ansässige Godswill Nuhu. Kirchenführer in Bokkos gaben eine Erklärung ab, in der sie die Ermordung des Pastors und von Mitgliedern seiner Gemeinde bestätigten.

„Mit tiefer Trauer haben wir die Nachricht vom Tod von Pfarrer Markus Nyam aufgenommen, der zu den Opfern des jüngsten Angriffs in Bokkos gehörte“, erklärten sie. „Unsere Gedanken und Gebete gelten in dieser schweren Zeit seiner Familie, seinen Freunden und der gesamten Gemeinde. Möge seine sanfte Seele in vollkommenem Frieden ruhen. Amen!“

Laut der „World Watch List 2026“ von Open Doors wurden vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 in Nigeria mehr Christen getötet als in jedem anderen Land. Von den 4.849 Christen, die in diesem Zeitraum weltweit wegen ihres Glaubens getötet wurden, waren 3.490 – 72 Prozent – Nigerianer, ein Anstieg gegenüber den 3.100 im Vorjahr. Nigeria belegte Platz 7 auf der WWL-Liste der 50 Länder, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein.

Die vorwiegend muslimischen Fulani, deren Zahl sich in Nigeria und der Sahelzone auf Millionen beläuft, bestehen aus Hunderten von Clans mit vielen verschiedenen Abstammungslinien, die keine extremistischen Ansichten vertreten; einige Fulani bekennen sich jedoch zu einer radikalislamistischen Ideologie, wie die britische Allparteien-Parlamentsgruppe für internationale Glaubensfreiheit (APPG) in einem Bericht aus dem Jahr 2020 feststellte.

„Sie verfolgen eine Strategie, die mit der von Boko Haram und ISWAP vergleichbar ist, und zeigen eine klare Absicht, Christen und wichtige Symbole christlicher Identität ins Visier zu nehmen“, heißt es in dem APPG-Bericht. Christliche Führer in Nigeria äußerten die Ansicht, dass die Angriffe von Hirten auf christliche Gemeinden im „Middle Belt“ Nigerias durch deren Bestreben motiviert seien, das Land der Christen gewaltsam zu übernehmen und den Islam durchzusetzen, da es ihnen aufgrund der Wüstenbildung schwerfällt, ihre Herden zu ernähren.

In der nordzentralen Zone des Landes, wo Christen häufiger anzutreffen sind als im Nordosten und Nordwesten, greifen islamistische Fulani-Milizen laut dem Bericht Bauerngemeinden an und töten dabei viele Hunderte Menschen, vor allem Christen. Dschihadistische Gruppen wie Boko Haram und die Splittergruppe „Islamischer Staat in der Provinz Westafrika“ (ISWAP) sind unter anderem auch in den nördlichen Bundesstaaten des Landes aktiv, wo die Kontrolle der Bundesregierung nur gering ist und Christen sowie ihre Gemeinden weiterhin Ziel von Überfällen, sexueller Gewalt und Morden an Straßensperren sind, so der Bericht. Entführungen zur Erpressung von Lösegeld haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Die Gewalt hat sich auf die südlichen Bundesstaaten ausgeweitet, und im Nordwesten ist eine neue dschihadistische Terrorgruppe namens Lakurawa entstanden, die mit modernem Waffenarsenal ausgestattet ist und eine radikal-islamistische Agenda verfolgt, wie die WWL feststellte. Lakurawa steht in Verbindung mit der expansionistischen Al-Qaida-Rebellengruppe „Jama'a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin“ (JNIM), die ihren Ursprung in Mali hat.

<https://morningstarnews.org/2026/06/fulani-terrorists-kill-28-christians-in-central-nigeria/>

Nigeria: Neue wichtige Dokumentationen über Gewalt und Verletzung von Religionsfreiheit

Seit Jahren berichtet AKREF wöchentlich über grausame Gewalt in Nigeria.

Immer wieder werden diese Berichte auch bestritten, verharmlost oder relativiert.

2 wichtige aktuelle Dokumentationen helfen nun, die Geschehnisse einzuordnen:

1) Im Juni 2026 besuchte die UN – Beauftragte („special rapporteur“) für Religionsfreiheit Nazila Ghanea Nigeria und gab am 19. Juni einen Bericht – inklusive Handlungsempfehlungen an die nigerianische Regierung.

Näheres: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2026/06/un-expert-freedom-religion-or-belief-visit-nigeria>

2) Eine Untersuchung von 80 000 Tötungen zwischen 2020 und 2025 analysiert ORFA in einem neuen Bericht.

Das Observatorium für Religionsfreiheit in Afrika (ORFA) ist ein Forschungs-, Ausbildungs- und Advocacy-Programm, dessen Aufgabe darin besteht, die Religionsfreiheit auf dem Kontinent zu fördern.

In Anlehnung an die Allgemeine Bemerkung Nr. 22 des CCPR zu Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (sowie Artikel 8 der Afrikanischen Charta der Menschen- und Völkerrechte, ACPHR) betrachtet ORFA die Religionsfreiheit als ein weit gefasstes und multidimensionales Konzept, das in allen Bereichen der Gesellschaft geschützt werden muss.

Die Religionsfreiheit steht an der Schnittstelle vieler Grundrechte, darunter die Meinungsfreiheit, die Gewissensfreiheit und die Versammlungsfreiheit. Religionsfreiheit ist weit mehr als nur die Freiheit der Religionsausübung; sie umfasst die Freiheit, die eigene Religion individuell und kollektiv im familiären, schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich zu leben und zum Ausdruck zu bringen.

Näheres:

<https://orfa.africa/fact-sheet-nigeria-killings-in-the-context-of-terror-2020-2025/>

<https://orfa.africa/four-times-boko-haram-how-the-world-misreads-nigerias-violence/>

Nigeria: Wer die Opfer von Terror und Verfolgung sind

Ein neuer Bericht gibt Auskunft – In sechs Jahren fast 80.000 Tote

Voorburg (IDEA) – Opfer von Gewalt und Verfolgung in Nigeria sind weiterhin vor allem Christen. Das geht aus einem neuen Bericht der Beobachtungsstelle für Religionsfreiheit in Afrika (Observatory of Religious Freedom in Africa, ORFA/Voorburg) hervor. Untersucht wurde der Zeitraum zwischen Oktober 2019 und September 2025. Die niederländische Beobachtungsstelle dokumentierte in den sechs Jahren 79.323 Todesopfer. Davon waren 42.033 Zivilisten. Unter diesen befanden sich der Untersuchung zufolge 22.835 Christen, 10.519 Muslime und 184 Angehörige traditioneller afrikanischer Religionen. Bei 8.495 Toten konnte die Religionszugehörigkeit nicht festgestellt werden. Dem Bericht zufolge wurden in dem Zeitraum außerdem 34.917 Menschen entführt. Von ihnen waren 34.773 Zivilisten, während 144 den Sicherheitskräften oder bewaffneten Gruppen angehörten. Von den 34.773 zivilen Entführungsoffern waren 15.932 Christen, 15.272 Muslime und 252 Angehörige traditioneller afrikanischer Religionen. Bei 3.317 Entführten blieb die Religionszugehörigkeit unbekannt.

ORFA: Vor allem Christen sind gefährdet

Christen tragen laut ORFA weiterhin ein deutlich höheres Risiko, Opfer tödlicher Gewalt zu werden als Muslime. Die meisten Tötungen und Entführungen ereigneten sich im Nordwesten und Nordosten des Landes. Betroffen sind oft ganze Dorfgemeinschaften. Ferner ergab der Bericht, dass 49 Prozent der Täter aus nicht identifizierten Terrorgruppen stammten, 43 Prozent gehörten der Fulani-Terrorgruppe an. Boko Haram und der Islamische Staat Provinz Westafrika (ISWAP) seien demnach für einen deutlich geringeren Teil der zivilen Opfer verantwortlich. Bereits für den Zeitraum zwischen Oktober 2019 und September 2023 hatte die ORFA Christen als die Hauptopfer der Gewalt in [Nigeria](#) identifiziert. Der nun vorliegende Sechsjahresbericht bestätigt diesen Trend. Die ORFA arbeitet mit einer nigerianischen Partnerorganisation zusammen, deren Identität aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht wird. Nigeria hat mehr als 230 Millionen Einwohner. Jeweils rund 46 Prozent sind Christen oder Muslime.

Pakistan: Kinderheirat und Zwangsbekehrung

Die Trick-Kisten der pakistanischen Justiz

Ein Gericht in Pakistan hat eine medizinische Untersuchung angeordnet, um das Alter eines christlichen Mädchens festzustellen, das entführt, gewaltsam zum Islam bekehrt und mit einem Muslim verheiratet wurde, wie aus informierten Kreisen verlautete.

Die 13-jährige Amber Nadeem hatte einem Richter berichtet, dass die Familie des Entführungsverdächtigen sie dazu angestiftet habe, fälschlicherweise zu behaupten, sie sei volljährig.

Joseph Janssen, Vorsitzender der Interessenvertretung „Voice for Justice“, sagte, Amber sei am 12. Juni in Faisalabad in der Provinz Punjab von einem als Mohsin Liaqat identifizierten Muslim entführt worden, als sie auf dem Weg zu einem örtlichen Markt war.

Ambers Eltern, der Tagelöhner Nadeem Masih und Nadia Nadeem, versuchten drei Tage lang, die Polizei davon zu überzeugen, eine Erstanzeige (First Information Report, FIR) aufzunehmen, wodurch der Verdächtige genügend Zeit hatte, Dokumente vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass das Mädchen zum Islam konvertiert und ihn geheiratet habe, so Janssen.

„Die Familie lebt in extremer Armut, und die Polizei ignorierte mehr als zwei Wochen lang ihre wiederholten Bitten, ihre Tochter zu befreien“, erklärte Janssen gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. „Nachdem wir interveniert hatten, wurde der Beschuldigte festgenommen und Amber während des laufenden Gerichtsverfahrens in Schutzgewahrsam der Abteilung für geschlechtsspezifische Gewalt der Polizei von Faisalabad genommen.“

Janssen, Ambers Eltern und ihr Anwaltsteam trafen sich am 27. Juni mit ihr auf der Polizeiwache, als der Bruder des Verdächtigen in Begleitung eines Gerichtsvollziehers eintraf und sie zum Amtsgericht brachte, wo er einen Antrag auf ihr Sorgerecht gestellt hatte, so Janssen.

Die Familie des Verdächtigen legte Dokumente vor, aus denen hervorgehen sollte, dass Amber zum Islam konvertiert und Mohsin Liaqat geheiratet habe, darunter eine Heiratsurkunde, in der ihr Alter mit 18 Jahren angegeben war, so Janssen.

„Unser Anwaltsteam unter der Leitung von Rechtsanwalt Malik Mehmood Hussain Awan stellte die Echtheit dieser Dokumente in Frage und legte Kirchenregister vor, die bestätigen, dass Amber erst 13 Jahre alt ist“, sagte Janssen. „Der Anwalt legte außerdem die Heiratsurkunde von Ambers Eltern vor, aus der hervorgeht, dass sie 2012 geheiratet haben, was es unmöglich macht, dass ihre Tochter 2008 geboren wurde, wie in den Heiratsunterlagen behauptet wird.“

Die Verteidigung stützte sich zudem auf das kürzlich in Kraft getretene Gesetz zur Eindämmung von Kinderheirat in Punjab von 2026 und betonte, dass dieses Gesetz Kinder vor schädlichen Praktiken, einschließlich Kinderheirat, schützt und die Behörden verpflichtet, der Sicherheit, Würde, Bildung und dem Schutz des Kindes vor Missbrauch Vorrang einzuräumen.

„Während des Verfahrens merkte der Richter an, dass eine Ehe mit einer Minderjährigen zwar möglicherweise nicht registrierbar sei, aber dennoch potenziell geschlossen werden könne“, sagte Janssen. „Unsere Anwälte legten energisch Widerspruch ein und argumentierten, dass das Gesetz die Kinderheirat an sich verbietet, nicht nur deren Registrierung.“

Die Anwälte der Verdächtigen argumentierten, dass Amber, da sie zum Islam konvertiert sei, rechtlich nicht zu ihren christlichen Eltern zurückkehren könne, so Janssen.

„Sie stützten sich auf religiöse Argumente und behaupteten, die Rückkehr zu ihrer Familie käme einem Glaubensabfall gleich“, sagte er. „Unsere Anwälte entgegneten, dass es vor Gericht nicht um Religion gehe, sondern darum, ob ein 13-jähriges Kind die Rechtsfähigkeit besitzt, einer Konversion, einer Eheschließung oder einer Übertragung des Sorgerechts zuzustimmen. Pakistans Kinderschutzgesetze müssen Vorrang haben.“

Nach den einleitenden Plädoyers verwies das Amtsgericht die Angelegenheit an einen Sonderrichter, um Ambers Aussage zu Protokoll zu nehmen.

Janssen sagte, Ambers Mutter habe vor dem Richter ausgesagt, dass sie 2012 geheiratet und 2013 Amber, ihr erstes Kind, zur Welt gebracht habe.

„Als der Richter Amber zunächst nach ihrem Alter fragte, antwortete sie, sie sei ‚alt genug, um zu heiraten‘“, sagte Janssen. „Als sie gebeten wurde, ihr Geburtsjahr anzugeben, nannte sie 2008. Der Richter wies darauf hin, dass dies unmöglich sei, da ihre Eltern erst 2012 geheiratet hätten. Daraufhin gab Amber zu, dass Mitglieder der Familie des Angeklagten ihr gesagt hätten, sie solle behaupten, sie sei 2008 geboren.“

Der Richter ordnete daraufhin an, dass Amber in Schutzhaft bleiben solle, und wies die Behörden an, eine offizielle ärztliche Untersuchung zur Feststellung ihres Alters durchzuführen. Die nächste Anhörung wird voraussichtlich am Dienstag (30. Juni) stattfinden.

Janssen sagte, Ambers Eltern hätten vor Gericht wiederholt um die sichere Rückkehr ihrer Tochter gefleht, wobei die emotionale Belastung der Familie sichtlich zusetzte.

„Das Trauma war überwältigend“, sagte er. „Ambers Mutter wurde nach der Anhörung krank und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden.“

In einem Video, das Christian Daily International-Morning Star News zur Verfügung gestellt wurde, bat Nadia Nadeem um Hilfe bei der Suche nach ihrer Tochter.

„Unser Leben ist zerbrochen, seit uns unser Kind weggenommen wurde“, sagte sie. „Wir haben wiederholt bei der Polizei um Hilfe gebeten, aber niemand hat uns zugehört. Wir appellieren an alle, uns dabei zu helfen, unsere Tochter sicher nach Hause zu bringen.“

Janssen sagte, der Fall solle in erster Linie als Kinderschutzangelegenheit und nicht als religiöser Streit betrachtet werden.

„Dieser Fall wird zeigen, ob Pakistans Gesetze zum Kinderschutz und gegen Kinderheirat in der Praxis durchgesetzt werden“, sagte er. „Die zentrale Frage ist, ob schutzbedürftige minderjährige Mädchen, insbesondere aus religiösen Minderheitengemeinschaften, den gesetzlich garantierten Schutz erhalten.“

Er erklärte, Ambers Fall spiegele ein wiederkehrendes Muster von Vorwürfen wider, bei denen es um die Entführung, Zwangskonvertierung und Zwangsheirat von Mädchen aus Minderheiten in Pakistan gehe.

„Wir fordern ein transparentes Gerichtsverfahren, umfassenden Schutz für Amber, die Rechenschaftspflicht für alle, die für kriminelles Verhalten verantwortlich gemacht werden, sowie die strikte Durchsetzung von Gesetzen, die Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch schützen sollen“, sagte Janssen.

Internationale Menschenrechtsorganisationen stufen Pakistan weiterhin als eines der Länder ein, in denen Christen erheblicher Verfolgung ausgesetzt sind. In seiner „World Watch List 2026“ stufte Open Doors Pakistan auf Platz acht der 50 Länder ein, in denen Christen den größten Herausforderungen gegenüberstehen, und führte dabei systemische Diskriminierung, Gewalt durch den Mob, Zwangskonvertierungen, Schuldknechtschaft und geschlechtsspezifische Misshandlungen an. Der Bericht stellte zudem fest, dass die Täter angesichts schwacher Strafverfolgung und starken gesellschaftlichen Drucks häufig straffrei bleiben.

<https://morningstarnews.org/2026/06/exam-ordered-for-kidnapped-christian-girl-in-pakistan/>

Südafrika: Fremdenfeindliche Protestkundgebungen

Tausende Migranten verlassen das Land

Johannesburg (Fides) – In verschiedenen südafrikanischen Großstädten finden landesweite Protestkundgebungen gegen illegale Einwanderung statt. Organisatoren sind unter anderem die „Operation Dudula“ (vgl. Fides 25/05/2024 und 25/08/2025), die den 30. Juni als inoffizielle Frist für die Ausweisung von Ausländern ohne gültige Papiere aus dem Land ausgerufen hat.

Die Demonstrationen in Johannesburg, Pretoria, Durban, Kapstadt und anderen Städten verlaufen derzeit friedlich. Gruppen von Migranten haben jedoch in mindestens einer Polizeistation Zuflucht vor den Protestierenden gesucht. Obwohl die Polizei am Vorabend der Proteste angekündigt hatte, bewaffnete Demonstranten festzunehmen, zeigen in den sozialen Medien kursierende Videos Menschen, die mit Stöcken und Stichwaffen marschieren.

Der Erzbischof von Kapstadt und Präsident des South African Council of Churches (SACC), Sitembele Anton Sipuka, hatte zum Dialog aufgerufen, um der Welle der Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken, die seit Wochen ausländische Gemeinschaften im Land herrscht. Am 24. Juni hatte auch der Vorsitzende der bischöflichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, Bischof Thulani Victor Mbuyisa von Kokstad, mit Blick auf die angekündigten Protestkundgebungen zur Ruhe aufgerufen. „Angesichts des nahenden Stichtags für die Ausweisung aller Ausländer ohne gültige Papiere aus Südafrika am 30. Juni appellieren wir an die Bevölkerung, Ruhe zu bewahren und fordern alle Teilnehmenden der Anti-Einwanderungsproteste auf, jegliche Gewalt gegen Ausländer zu unterlassen und die Rechtsstaatlichkeit zu achten und zu verteidigen“, so Bischof Mbuyisa.

Die Anti-Einwanderungsbewegung hat sich angesichts der zunehmenden Spannungen auf dem Arbeitsmarkt, der hohen Arbeitslosigkeit und der hohen Kriminalitätsrate verstärkt. Einwanderer werden zunehmend für die Notlage der südafrikanischen Bevölkerung, insbesondere der ärmsten und am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen, verantwortlich gemacht.

Seit Wochen verlassen Tausende von Migranten das Land oder wurden aus Angst vor Gewalt und Unruhen zurückgeführt. Schätzungen des südafrikanischen Geheimdienstes zufolge fanden in den letzten Wochen über 25.000 Rückführungen statt. Heute sollen mehr als 150 Busse mit Migranten aus Malawi, Simbabwe und Sambia den Grenzübergang Beitbridge in Musina, Provinz Limpopo, passieren.

(L.M.) (Fides 30/6/2026)

Uganda: Nach Evangelisation zusammengeschlagen

Ein Christ, der angegriffen wurde, nachdem er und seine Frau am 14. Juni an einer evangelistischen Aktion im Osten Ugandas teilgenommen hatten, wird weiterhin wegen seiner Verletzungen medizinisch versorgt.

Der 37-jährige David Musobywa war nach Mayuge im Distrikt Mayuge gereist, um an einem Abendgottesdienst in einer Kirche teilzunehmen, und hatte sich anschließend an der Straßenevangelisation beteiligt, berichtete eine Quelle, die mit ihm im Krankenhaus sprach.

Als er und seine Frau zu ihrer Unterkunft im Ikulwe Centre zurückgingen, näherten sich gegen 19 Uhr etwa neun Muslime und stellten ihre Anwesenheit in der Gegend sowie die Verteilung christlicher Materialien in Frage.

Die Gruppe beanstandete ihre Verkündigung über Christus und die Verwendung des Kreuzes im Gottesdienst, woraufhin es zu einer Auseinandersetzung kam, berichtete Musobywa der Quelle. Die Angreifer schlugen ihm laut seiner Frau Elizabeth Nakato mit stumpfen Gegenständen auf den Kopf.

„Andere packten ihn, stießen ihn zu Boden, und dann wurde auf ihn eingetreten und mit Füßen getreten, während der Angriff mit verschiedenen Gegenständen fortgesetzt wurde“, sagte Nakato. „Mein Mann erlitt Brüche am linken Bein und an der rechten Hand.“

Die Angreifer zerrissen seine Bibel und schlugen auf ihn ein, bis er das Bewusstsein verlor, sagte sie und fügte hinzu: „Ich danke Gott, dass die Angreifer mich nicht angegriffen haben.“

Die Angreifer flohen, als sich ein vorbeifahrender Zuckerrohr-Lkw näherte, sagte sie. Die Insassen des Fahrzeugs brachten Musobywa in eine medizinische Einrichtung in Mayuge, wo er zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels behandelt wurde.

Der Pastor der Gemeinde, Joseph Omala, sagte, die Gemeinde beabsichtige, den Vorfall bei der Polizei anzuzeigen, sobald Musobywa aus dem Krankenhaus entlassen werde.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels hatten die Behörden noch keine offizielle Stellungnahme abgegeben.

Der Angriff war der jüngste von vielen Fällen der Christenverfolgung in Uganda, die Morning Star News dokumentiert hat.

Die Verfassung Ugandas und andere Gesetze garantieren Religionsfreiheit, einschließlich des Rechts, den eigenen Glauben zu verbreiten und von einer Religion zu einer anderen zu konvertieren. Muslime machen nicht mehr als 12 Prozent der Bevölkerung Ugandas aus und sind vor allem in den östlichen Regionen des Landes stark vertreten.

<https://morningstarnews.org/2026/06/christian-attacked-for-evangelistic-outreach-in-uganda/>

Usbekistan: Christenverfolgung wird immer mehr

(Licht im Osten) Folgender Bericht hat uns erreicht: „In Usbekistan er-eignete sich bei Pastor Gennadi (Name geändert) folgender Vorfall: Eine junge Frau, eine Usbekin und Mutter von drei Kindern (nennen wir sie Suchra), kam zum Glauben an Jesus Christus. Sie wurde aus ihrem Haus vertrieben, aber wohin sollte sie gehen? Sie lebte zwar in einer anderen Stadt, doch die Welt ist klein, besonders die christliche. Man riet ihr, sich an Pastor Gennadi zu wenden. In dessen Haus versammelte sich eine kleine christliche Gemeinde. Als Gennadi von Suchras Situation erfuhr, wandte er sich an den Frauenschutz-dienst in der Hauptstadt Taschkent mit der Bitte, Suchra aufzunehmen. Als diese Organisation jedoch er-fuhr, dass Suchra von ihren Verwandten wegen ihres christlichen Glaubens verfolgt wird, lehnte sie es entschieden ab, sie in ihrem Frauenhaus aufzunehmen. Dabei ist es eine offizielle Einrichtung, die genau solchen Frauen helfen soll. Man sagte dem Pastor, dass man Suchra gerne aufnehmen würde, wenn sie lediglich geschlagen und aus dem Haus vertrieben worden wäre. Bei einer Vertreibung aus Glaubensgründen wollten sie sich jedoch nicht einmischen. Da könnten nämlich die Verwandten auftauchen und Krawalle machen. Das könnte unangenehm werden. Die Verwandten tauchten tatsächlich auf, allerdings im Haus von Pastor Gennadi. Sie brachten den Chef der Mahalla (lokale Verwaltung), den Bezirkspolizisten, die Mutter der jungen Frau, ihr dreijähriges Kind und den Bruder ihres Mannes mit. Diese ganze Horde begann, die junge Frau mit dem Kopf gegen die Wand zu schlagen, wobei die eigene Mutter besonders aktiv war. Das gesamte Geschehen wurde von dem hilflosen dreijährigen Kind beobachtet, das unaufhörlich schrie. Als der Pastor einschreiten wollte, hielt ihn der Bezirkspolizist mit Gewalt zurück und warnte ihn, sich nicht einzumischen. Es sei eine fremde Familie, die sollten ihre Angelegenheiten selbst regeln. Offenbar war der Bezirkspolizist an solche Auseinandersetzungen gewöhnt. Allerdings fiel bei dieser Gewaltorgie die prügelnde Mutter plötzlich in Ohnmacht ... Die zusammengeschlagene Suchra wurde ins Haus des Mullahs gebracht und in einem Zimmer eingeschlossen.

Am nächsten Morgen sollte das Eheschließungsgebet über sie gesprochen werden. Die Mutter hatte nämlich mit dem Mullah vereinbart, dass er Suchra zu seiner zweiten Frau nehmen sollte, da Suchras Ehemann nicht mehr mit ihr leben wollte. So würde der Mullah Suchra von ihrem falschen Glauben heilen. Doch am nächsten Morgen liefen dem Mullah zehn teure Schafböcke weg. Ein Schafbock kostete 10.000 Dollar. Ich hätte nie gedacht, dass Schafböcke so viel Geld kosten können ... Zehn Schafe sind ein Vermögen, sie wurden zu Zuchtzwecken gewerbsmäßig gehalten. In der Nacht, in der unsere Glaubensschwester gewaltsam zum Mullah gebracht und eingeschlossen wurde, verschwanden die Böcke spurlos. Der Mullah folgerte daraus, dass Allah ihn auf diese Weise für Suchra bestrafte. Er holte eilig den Schlüssel, öffnete die Tür und ließ die junge Frau gehen. Sie zog in ein Nachbarland weg.

➤ Bitte beten Sie für sie. Gepriesen sei Gott, der seine Kinder auf so erstaunliche Weise beschützt.“

Venezuela: Nach dem zweifachen Erdbeben steigt die Zahl der Betroffenen

Internationale Gemeinschaft äußert Verbundenheit und bringt Hilfen auf den Weg

Caracas (Fides) – Die vorläufigen Opferzahlen des schweren Erdbebens der Stärke 7,2 und 7,5 auf der Richterskala, das am 24. Juni um 18:04 Uhr Ortszeit Zentralvenezuela und die Hauptstadt Caracas erschütterte, belaufen sich auf fast 50.000 Vermisste, 235 Tote und über 4.300 Verletzte. Zahlreiche Gebäude stürzten ein, Hunderte davon insbesondere in La Guaira, dem am stärksten betroffenen Gebiet, und in Caracas. Kritische Infrastruktur wurde beschädigt: Der Flughafen Maiquetía, die U-Bahn, Züge und Schulen wurden geschlossen. Krankenhäuser, Einkaufszentren und Kirchen wurden beschädigt. Weltweit begannen umgehend Solidaritätsaktionen.

Wie die internationale Nachrichtenagentur der Salesianer Don Boscos (ANS) berichtet, ist die Kommunikation mit den Gebieten in der Nähe des Epizentrums weitgehend unterbrochen, was einen direkten Kontakt extrem erschwert. „In vielen Gebieten ist die Stromversorgung weiterhin unterbrochen oder instabil, während Rettungsteams unter schwierigen Bedingungen arbeiten, um die Betroffenen zu erreichen und das Ausmaß der Schäden zu erfassen“, heißt es. Venezuela ist aufgrund seiner Lage zwischen der südamerikanischen und der karibischen tektonischen Platte ein seismisch aktives Land mit aktiven Verwerfungen.

„Laut dem jüngsten Bericht des Planungs- und Entwicklungsbüros (PDO) der Inspektion „San Luca“ in Venezuela, mit Sitz in Caracas, wurden mehrere Einrichtungen der Salesianer beschädigt“, heißt es in der Verlautbarung. „Am stärksten betroffen sind die Schule und Kirche „Don Bosco“ in Sarria, die schwere strukturelle Schäden erlitten haben. Weitere, wenn auch weniger schwere Schäden wurden aus Altamira, La Dolorida, Mariches und dem Gymnasium „San José“ gemeldet. Trotz der Ernsthaftigkeit der Lage deuten die bisherigen Informationen darauf hin, dass alle kontaktierten Salesianer Don Boscos in Sicherheit sind und es keine Todesopfer gab. In Caracas und La Guaira wurden umfangreiche strukturelle Schäden gemeldet, einige Gebäude sind vollständig eingestürzt.“

Darüber hinaus hat der neu eingesetzte Inspektor des Ordens in Venezuela, Pater Jorge Elías Ghazal Mora, einen Spendenaufruf für die Nothilfe und die Unterstützung erster Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen auf den Weg gebracht. „In dieser schweren Prüfung seid ihr nicht allein“, bekämpft Pater Fabio Attard, Generaloberer der Salesianer Don Boscos. „Wir sind im Gebet und in konkreter Solidarität mit allen verbunden und bitten den Herrn, die Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen.“

Unter den zahlreichen Solidaritätsbekundungen für die betroffene Bevölkerung äußerten die Bischöfe der Kubanischen Bischofskonferenz (COCC) „Besorgnis und Bestürzung“. „Wir beten für Sie und mit Ihrem Volk, dass Sie sich mit der Solidarität und dem Engagement aller schnell von dieser Katastrophe erholen“, erklärten die kubanischen Bischöfe in einem Brief an den Vorsitzenden der Venezolanischen Bischofskonferenz (CEV), Jesús González de Zárate, den Erzbischof von Caracas, Raúl Biorde Castillo, und den Generalsekretär der Bischofskonferenz, José Antonio da Conceição Ferreira.

Der Erzbischof von Santiago de Chile, Kardinal Fernando Chomalí, der sich derzeit anlässlich des von Papst Leo XIV. einberufenen Konsistoriums in Rom aufhält, gab bekannt, dass er am Samstag, dem 4. Juli, in der Kathedrale von Santiago eine Messe „für das venezolanische Volk und für die Opfer des Erdbebens“ feiern wird. „Die Messe schenkt uns neue Hoffnung, ruft uns zum Dienst auf und erinnert uns daran, dass wir Brüder und Schwestern in Christus sind“, so der Prälat.

(AP) (Fides 26/6/2026)

Vietnam: "Gefangener des Monats Juli 2026"

Evangelischer Christ seit fast sechs Jahren hinter Gittern

Frankfurt am Main/Wetzlar (IDEA) – Zum „Gefangenen des Monats Juli 2026“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den evangelischen Christen Y Tup Knul aus Vietnam benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den 56-Jährigen einzusetzen. Laut der US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit (USCIRF) ist er wegen seines Glaubens und seiner religiösen Aktivitäten inhaftiert. Der Angehörige eines Bergvolks aus dem zentralen Hochland befindet sich seit dem 6. Oktober 2020 hinter Gittern. An diesem Tag holten ihn drei Polizisten in Zivil auf Motorrädern bei seinem Haus im Dorf Ecam (Provinz Dak Lak) zu einer Befragung ab. Später teilte die Polizei seiner Frau schriftlich mit, dass ihr Mann festgenommen wurde. Knul – ein ehemaliges Mitglied der staatlich registrierten Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – trat 2018 zur Degar-Kirche über. Sie ist staatlich nicht anerkannt und wird deshalb verfolgt. Die Polizei warf ihm vor, sich einer separatistischen Gruppe angeschlossen zu haben – ein Vorwurf, der häufig gegen Angehörige nicht registrierter christlicher Gemeinschaften erhoben wird. In einem Schnellverfahren wurde er am 19. April 2022 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Der vage Vorwurf des Gerichts lautete, er sei an einer Organisation beteiligt, die auf den Sturz der Regierung abziele. Das genaue Strafmaß wurde nicht veröffentlicht. Die IGFM bittet zusammen mit IDEA, sich in Briefen an den vietnamesischen Staatspräsidenten Tô Lam für die Freilassung des Christen einzusetzen. Das kommunistisch regierte Vietnam trat 1982 dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei, der Religionsfreiheit garantiert. In dem südostasiatischen Land mit rund 102 Millionen Einwohnern sind etwa die Hälfte Buddhisten. Katholiken stellen rund sieben Prozent und Protestanten zwei Prozent der Bevölkerung.

Musterbrief

Staatspräsident Tô Lâm

Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam

Elsenstraße 3

12435 Berlin-Treptow

Exzellenz,

der vietnamesische Christ Y Tup Knul befindet sich seit dem 6. Oktober 2020 in Haft. Er war an dem Tag zunächst von der Polizei nur um eine Aussage gebeten worden. Aus Medienberichten ist bekannt, dass er am 19. April 2022 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Das Gericht warf ihm eine Beteiligung an einer Organisation vor, die auf den Sturz der Regierung abziele. Das genaue Strafmaß wurde nicht veröffentlicht.

Vor seiner Festnahme wurde Knul bereits mehrfach verhört. Die polizeilichen Ermittlungen begannen nach seinem Übertritt zur evangelischen Degar-Kirche. Dabei nahm der Bergbewohner aus dem zentralen Hochland Vietnams lediglich sein Recht auf freie Religionsausübung in Anspruch.

Vietnam ist Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der in Artikel 18 das Recht auf Religionsfreiheit garantiert. Ich bitte Sie daher, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um auf die Freilassung Y Tup Knuls hinzuwirken.

Hochachtungsvoll

Zentralafrikanische Republik: Katholischer Priester im Osten des Landes ermordet

Bangui (Fides) – Pfarrer Crépin Martial Monga, Vikar der Pfarrei St. Johannes der Täufer in der Diözese Bangassou in Zémio in der Region Haut-Mbomou, wurde am Abend des 29. Juni vor seinem Pfarrhaus getötet, wie mehrere übereinstimmende lokale Quellen bestätigen. Pfarrer Monga koordinierte das Lokale Komitee für Frieden und Versöhnung von Zémio (CLPR), ein Vermittlungsgremium zwischen Gemeinden, lokalen Behörden und anderen Akteuren in der Region. Die katholische Kirche übernimmt dort durch ihre Priester und Pfarrstrukturen häufig die faktische Rolle der Vermittlung und des Schutzes der Bevölkerung.

Seit mehreren Wochen verschlechtert sich die Sicherheitslage in der Präfektur Haut-Mbomou zunehmend. Bewaffnete Gewalt und erhebliche Bevölkerungsbewegungen in Richtung der benachbarten Demokratischen Republik Kongo prägen die Region. Mindestens drei Faktoren tragen zur Instabilität bei: die starke Präsenz bewaffneter Gruppen (insbesondere der Azande/Zande-Milizen), ethnische Konflikte und der Wettkampf um die Kontrolle von Territorium und Ressourcen sowie heftige Konflikte zwischen zentralafrikanischen Soldaten und den Männern der Wagner-Gruppe, des russischen privaten Militärunternehmens, das seit mehreren Jahren im Land präsent ist und die reguläre Armee (Forces Armées Centrafricaines, FACA) unterstützt. (L.M.) (Fides 30/6/2026)

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]